

Der Bewerber verpflichtet sich, während dieser Öffnungszeiten die vereinbarten Darbietungen und Waren anzubieten. Sofern es sich nicht um ein laufendes Angebot sondern um Einzelaufführungen handelt, wird der Bewerber diese während der Marktzeiten wie folgt darbieten:

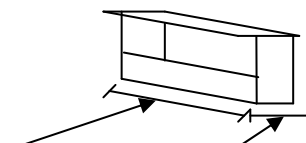
- a. mal ohne konkrete Zeitangabe
- b. zu den folgenden Zeiten:

→ Bühnenauftritt möglich? JA NEIN (bitte zutreffendes ankreuzen)

3. Standflächen

Der Bewerber benötigt für seine angebotene Teilnahme

- Keine Standfläche
- Eine Standfläche von ca. qm (..... m Breite und m Tiefe)



Der Standort wird durch den Verein Historischer Markt festgelegt und dem Teilnehmer mitgeteilt. Kein Teilnehmer hat Anspruch auf einen bestimmten Standort; insbesondere kann aus der Zuweisung eines Standorts bei einem früheren Historischen Markt kein Recht auf Zuweisung desselben Standorts abgeleitet werden.

4. Ausstattung der Stände

Der Bewerber beantragt für seinen Stand die Stellung folgender Einrichtungen:

- Versorgung mit **Lichtstrom** für:
- „Strom-Beleuchtung“ ist ausschließlich versteckt und indirekt zulässig.
- geschlossenen **Holzbude/n**, 3m x 2m zum Preis von je **50,00 €**
(3 Seiten und Dach geschlossen, Vorderseite mit Verkaufstheke, abschließbares Vorderteil zu Einsetzen)
- **offenen Stand/Stände**, 3m x 2m zum Preis von je **50,00 €**
(3 Seiten und Dach geschlossen, Vorderseite komplett offen bzw. mit eingesetzter Verkaufstheke)
- **Strohballen** zum Preis von jeweils **2,- €**

Im Übrigen erhebt der Verein Historischer Markt **kein Standgeld** für die Marktteilnahme.

Der Verein Historischer Markt wird die beantragten Einrichtungen zur Verfügung stellen, soweit diese verfügbar sind. Sollten die insgesamt für den Historischen Markt benötigten Buden und Stände die Zahl der zur Verfügung stehenden überschreiten, liegt die Zuteilung im Ermessen des Vereins Historischer Markt.

Die Strohballen können am Freitag den 18.05.2012, zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr bei der katholischen Kirche abgeholt werden.

Die Buden und Stände werden rechtzeitig durch den Städtischen Bauhof an den jeweiligen Standorten aufgestellt.

Der Bewerber verpflichtet sich, an seinem Stand mindestens einen funktionsfähigen 12 kg-Feuerlöscher oder zwei funktionsfähige 6 kg-Feuerlöscher jederzeit zugriffsbereit vorzuhalten.

5. Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau des Standes kann ab Donnerstag, den 17.05.2012 erfolgen. Ab Freitag ist die Innenstadt für den Durchgangsverkehr gesperrt. Mit dem Aufbau kann am Donnerstag um 10.00 Uhr, am Freitag ab 8.00 Uhr begonnen werden. Am Donnerstag sollten nach 20.00 Uhr keine geräuschintensiven Arbeiten mehr durchgeführt werden.

Der Aufbau des Standes muss bis Freitag um 18:00 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist ab 18:00 Uhr ausnahmslos nicht mehr möglich. Bei der Gestaltung des Standes, sowie der Auslage ist durchweg auf ein historisches Erscheinungsbild bezüglich sämtlicher Elemente zu achten.

Während der Markttag darf ausschließlich zum Thema des Marktes passende Musik am Stand gespielt werden.

6. Aufwandsentschädigung / Gage

Der Bewerber erwartet für die angebotenen Darbietungen eine Aufwandsentschädigung/Gage:

Aufwandsentschädigung / Gage = Bruttobetrag
..... – Ust %
..... = Nettobetrag

Steuernummer:

In obiger Gage/Brutto sind € Fahrtkosten und € für Kost & Übernachtung enthalten.

Damit sind sämtliche Ansprüche des Bewerbers im Zusammenhang mit der Marktteilnahme abgegolten. Für eine gegebenenfalls erforderliche Versteuerung und für mögliche Sozialversicherungsabgaben ist der Bewerber allein verantwortlich.

7. Genehmigungen/gesetzliche Vorschriften

Der Bewerber ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Einholung gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen im Zusammenhang mit den von ihm angebotenen Leistungen und Darbietungen selbst verantwortlich.

Die GEMA-Anmeldung sowie die dafür anfallenden Kosten werden für das Gesamtprogramm von dem Verein Historischer Markt Oettingen übernommen.

8. Abbau und Räumung der Standfläche nach Marktende

Der Bewerber verpflichtet sich, seinen Stand und die direkte Umgebung bis spätestens Montag 9.00 Uhr vollständig aufgeräumt zu haben, so dass sich ein ordentliches Erscheinungsbild bietet. Der Müll ist eigenhändig zu entsorgen. Mit dem Abbau darf frühestens am Sonntag um 20.30 Uhr angefangen werden. Der Standplatz ist so sauber zu hinterlassen, wie er durch den Bewerber übernommen wurde. Der Verein Historischer Markt sorgt für die Abholung der gemieteten Holzbude(n)/Stände sowie des Strohs, das von dem Bewerber lediglich zu einem Haufen zusammenzukehren ist.

9. Haftung

Der Bewerber verpflichtet sich, die vom Verein Historischer Markt Oettingen zur Verfügung gestellten Einrichtungen (Buden/Stände) vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vereinbarten Einsatz zu prüfen und eine gefahrlose Benutzung ausschließende Mängel sofort anzuzeigen. Wird die Bude/der Stand trotz erkennbarer Mängel genutzt, trägt der Bewerber hierfür allein die Verantwortung.

Der Bewerber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinen Darbietungen bzw. seinem Stand und den dort angebotenen Leistungen entstehen. Der Bewerber stellt den Verein Historischer Markt Oettingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen der von ihm eingesetzten Hilfspersonen, der Marktbesucher und sonstiger Personen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem vom Bewerber betriebenen Stand und/oder seinem Marktangebot entstehen. Soweit den Verein Historischer Markt ein Mitverschulden an der Entstehung eines Schadens trifft, haftet der Verein Historischer Markt entsprechend seinem Verschuldensanteil für den Schaden mit. Der Verein Historischer Markt haftet nicht für Schäden, die dem Verein durch schuldhaftes Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Besucher entstehen, es sei denn, ihn trifft ein eigenes Mitverschulden.

Der Bewerber verpflichtet sich, für die Teilnahme am Historischen Markt 2012 und sein konkretes Marktangebot eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die Freistellungsverpflichtung gegenüber dem Verein Historischer Markt Oettingen abdeckt. Eine gesonderte Haftpflichtversicherung ist nicht erforderlich, soweit die Teilnahme am Historischen Markt durch eine laufende Haftpflichtversicherung des Bewerbers ausreichend abgedeckt ist.

Der Verein Historischer Markt Oettingen übernimmt keine Haftung für die vom Bewerber und den von ihm eingesetzten Hilfspersonen im Rahmen der Teilnahme am Historischen Markt eingesetzten Gegenstände oder eingebrachte Wertsachen.

Sollte der Historische Markt 2012 aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Vereins Historischer Markt Oettingen liegen, nicht durchgeführt oder vorzeitig abgebrochen werden, bestehen keinerlei Regressansprüche gegen den Verein Historischer Markt Oettingen wegen vergeblicher Aufwendungen oder entgangener Einnahmen.

10. Werbung

Der Verein Historischer Markt bewirbt die Veranstaltung im weiten Umkreis intensiv und stellt dem Bewerber auf Wunsch kostenlos

- o Veranstaltungsplakate
- o Flugblätter
- o Programmhefte

zur weiteren Verteilung zur Verfügung.

Interessierte/befreundete Handwerker, Akteure oder Gruppen:

Der Bewerber hat Kenntnis, dass die nachfolgende Person/Gruppe ebenfalls Interesse an der Teilnahme am Historischen Markt 2012 hat und bittet in deren Namen um Übersendung der Bewerbungsunterlagen an die nachstehenden Adressen:

.....

11. Übernachtung/Parken

Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, vom 18. bis 20 Mai 2012 kostenlos in der zu einem Massenlager umfunktionierten Mehrzweckhalle, die direkt an den Marktbereich angrenzt, zu übernachten. Für das Frühstück am 19. und 20. Mai 2012 ist ebenfalls gesorgt.

Der Bewerber reserviert verbindlich für die Nacht vom

- a. 18./19. Mai 2012 Plätze
- b. 19./20. Mai 2012..... Plätze

Für Zimmerbuchungen in Pensionen und Hotels unterstützt Sie gerne die Touristinformation der Stadt Oettingen unter der Telefon-Nummer 09082/709-51.

Für die aktiven Marktteilnehmer werden eigene Parkplätze ausgewiesen.

12. Sonstige Bestimmungen

Der Bewerber hat während der Veranstaltung für ausreichend Wechselgeld zu sorgen. Der Verein Historischer Markt stellt während der Veranstaltung kein Wechselgeld zur Verfügung.

Die durch den Verein Historischer Markt erteilte Teilnahme gestattung gilt ausschließlich für den Bewerber, auf dessen Antrag diese erteilt worden ist. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 15. September 2011, unterschrieben an den

Historischer Markt Oettingen e.V.
Postfach 12 16
86730 Oettingen

13. Sanktion bei Missachtung der vereinbarten Teilnahmebedingungen

Die Nichtbeachtung der mit dieser Bewerbung akzeptierten Teilnahmebedingungen kann nach billigem Ermessen des Vereins Historischer Markt Oettingen noch vor Ort zum Ausschluss von Diesem und auch künftigen Märkten führen.

....., den

.....
 Unterschrift Bewerber